

## Pestizidreduktion ist nötig – und möglich

Über die Notwendigkeit einer Pestizidabgabe und weitere Instrumente zur Minimierung des Pestizideinsatzes in Deutschland

von Katrin Wenz und Corinna Hölzel

*Die schädlichen Auswirkungen von Pestiziden sind vielfältig: Verlust von Biodiversität, Beeinträchtigung der Bestäubungsleistung, Verunreinigung von Wasser, Schädigung der Bodenfruchtbarkeit, Gefahren für die menschliche Gesundheit. Hinzu kommen die ökonomischen Einbußen in der ökologischen Landwirtschaft durch Pestizidverunreinigungen, die durch Abdrift und Ferntransport entstehen. Im globalen Süden hat der Einsatz von Pestiziden besonders drastische Konsequenzen. Immer wieder kommt es zu Pestizidvergiftungen bei Landarbeiter:innen. Trotz all dieser Schädigungen hat sich der Einsatz von Pestiziden in den vergangenen 30 Jahren verdoppelt. Zu lukrativ ist das Geschäft für die Agrarindustrie. – Der folgende Beitrag analysiert die aktuelle Entwicklung und benennt die wichtigsten Instrumente für eine ambitionierte Pestizidreduktionsstrategie der neuen Bundesregierung.*

Seit 1990 hat sich der Einsatz von Pestiziden weltweit verdoppelt. Heute beläuft er sich auf mehr als vier Millionen Tonnen jährlich.<sup>1</sup> Pestizide sind ein lukratives Geschäft: Geschätzt wird weltweit ein Umsatz von etwa 48 Milliarden Euro mit den Pflanzengiften.<sup>2</sup> Das Geschäft teilen sich wenige Konzerne, darunter Bayer, BASF und Syngenta. Was Brüssel verbietet, kommt anderswo zum Einsatz. Die EU-Staaten haben 2018 den Export von 81.615 Tonnen<sup>3</sup> an Pestiziden bewilligt, die in Europa keine Zulassung haben. Allein deutsche Pestizidhersteller haben 2018 über 10.000 Tonnen hochgefährliche Pestizide exportiert.<sup>4</sup> Von den 85 Zielstaaten dieser Exporte sind drei Viertel Entwicklungs- und Schwellenländer mit schwachen Vorschriften und hohen Anwendungsrisiken.<sup>5</sup>

Nichtregierungsorganisationen in ganz Europa setzen sich schon lange für ein Verbot dieser Exporte ein. Frankreich hat inzwischen, trotz Klage der Konzerne, den Export von Pestiziden ohne EU-Zulassung verboten. Die Rechtmäßigkeit wurde vom französischen Verfassungsgericht kürzlich bestätigt. Aber aus Deutschland wird weiterhin exportiert.<sup>6</sup> Auch bei den Reduktionsmaßnahmen nimmt Deutschland keine Vorreiterrolle ein.

### Versagen der Politik

Die Pläne der ehemaligen Bundesregierung für eine Pestizidreduktion zeigten wenig Wirkung. Bereits

2007 wurde in Deutschland mit der Biodiversitätsstrategie das politische Ziel gesetzt, bis 2015 den Eintrag von Pestiziden in Böden und Gewässer zu reduzieren. Gelungen ist dies nicht. Ein weiterer Schritt war der »Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln« (NAP). Der Prozess wurde 2014 aufgrund der EU-Pestizidrahmen-Richtlinie initiiert, um die Risiken für den Naturhaushalt bis 2023 um 30 Prozent zu reduzieren sowie Verbraucher:innen, Anwender:innen und Anwohner:innen besser zu schützen.<sup>7</sup> Der Dialogprozess verlief ohne konkrete Ziele und rechtlichen Rahmen. Die zivilgesellschaftlichen Akteure sind längst ausgestiegen. Der Prozess gilt als gescheitert.

Bereits 2013 erließ die EU-Kommission erste Auflagen für den Einsatz von drei Insektiziden aus der Gruppe der Neonikotinoide. Dagegen hatten die Herstellerfirmen Bayer und Syngenta geklagt – ohne Erfolg.<sup>8</sup> 2018 folgte das Urteil des Gerichts der Europäischen Union in erster Instanz. Während sich Syngenta damit abfand, reichten die Bayer CropScience AG und Bayer AG erneut Klage ein.<sup>9</sup> Im Mai 2021 bestätigte der Europäische Gerichtshof in letzter Instanz dieses Freilandverbot zum Schutz der Biodiversität.

Seit 2018 ist in der EU der Einsatz von drei Wirkstoffen<sup>10</sup> aus der Gruppe der Neonikotinoide im Freiland verboten. Allerdings kommen diese Stoffe teilweise über die Hintertür der Notfallzulassungen

weiterhin zur Anwendung. Dennoch zeigen sich erste Erfolge: Die Gesamtmenge der in Deutschland ausgebrachten Neonikotinoide konnte seit 2012 gesenkt werden. Während 2012 noch 340 Tonnen ausgebracht wurden, waren es 2019 »nur« noch 113 Tonnen.<sup>11</sup> Der Export bewegt sich hingegen weiterhin auf hohem Niveau: 2019 wurden 1.550 Tonnen exportiert, im Jahr 2012 waren es noch 1.756 Tonnen.

Die Gesamtmenge an Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden bleibt seit Jahren annähernd konstant, wenngleich Pestizide immer zielgenauer wirken.<sup>12</sup> Seit den 1990er-Jahren liegt der Inlandsabsatz in Deutschland bei circa 30.000 Tonnen reinem Wirkstoff.<sup>13</sup>

Auch auf den Verlust der Biodiversität und das damit einhergehende Insektensterben reagierte die Politik weiterhin zögerlich. Im Sommer 2021 wurde zwar im Rahmen des Insektenschutzpakets das Bundesnaturschutzgesetz novelliert. Das Gesetz soll in Zukunft den Einsatz von Herbiziden und Insektiziden, die als bienengefährlich eingestuft werden, in bestimmten Schutzgebieten<sup>14</sup> verbieten, doch wird auch

diese Beschränkung kaum Auswirkungen auf die Gesamtmenge haben. Es betrifft nur einen sehr geringen Anteil der landwirtschaftlichen Flächen. Diese Änderungen können nur als ein kleiner Schritt in Richtung Pestizidreduktion gesehen werden. Um das Artensterben zu stoppen wird er nicht ausreichen. Auf dem größten Teil der Fläche wird gewirtschaftet wie bisher.

Ein größerer Schritt könnte das Verbot glyphosathaltiger Mittel ab 2024 auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sein. Allerdings setzt dieses Verbot voraus, dass Glyphosat auf europäischer Ebene nicht weiter zugelassen wird. Zum Glück hat die neue Bundesregierung das Thema im Koalitionsvertrag aufgenommen und plant das Verbot von glyphosathaltigen Produkten, wenn es in Brüssel zu einer Verlängerung der Zulassung kommt. Das zögerliche Vorgehen der bisherigen Bundesregierung trifft inzwischen auf eine ambitionierte Biodiversitätsstrategie und die sog. Farm-to-Fork-Strategie der Europäischen Kommission: Die Menge der eingesetzten Pestizide und die Nutzung von besonders toxischen Pestiziden müs-

Stefan Möckel

### Halbierung möglich

Studie untersucht die Wirkung verschiedener Abgabekonzepte zur Reduktion des Pestizideinsatzes in Deutschland

Die Europäische Kommission hat sich 2020 in ihrer Farm-to-Fork-Strategie das Ziel gesetzt, bis 2030 die Verwendung und das Risiko chemischer Pestizide um 50 Prozent zu reduzieren. Im Auftrag der GLS Bank und der GLS Bank Stiftung hat ein Team des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung – UFZ die Wirkung verschiedener Abgabekonzepte zur Reduktion des Pestizideinsatzes in Deutschland simuliert. Die Autoren der Studie<sup>1</sup> sprechen sich dafür aus, die Vorschriften zur Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln durch eine risikobasierte Abgabe auf alle chemischen Pflanzenschutzmittel zu

ergänzen, um die Vorgaben zum integrierten Pflanzenschutz und die Farm-to-Fork-Ziele der EU in Deutschland zu erreichen. Die Studie untersucht, wie eine Abgabe auf Pestizide zu konzipieren ist, die den Absatz an Pestiziden und die damit behandelbare Fläche in Deutschland halbiert. Hierfür wurde der Pestizideinsatz in Deutschland und Dänemark genauer analysiert und ein Datenbankmodell entwickelt, um damit für verschiedene Abgabekonzepte die Effekte auf Preise, Absatzmengen und die behandelbare Fläche zu simulieren sowie das Aufkommen aus einer solchen Abgabe abzuschätzen.

Die Modellierung zeigt, dass sich in Deutschland mit dem vom UFZ vorgeschlagenen Abgabekonzept die Menge an verkauften Pestiziden halbieren und die damit potenziell behandelbare Fläche von über 75 Millionen Hektar (2014 bis 2018) auf unter 35 Millionen Hektar verringern ließe. Die Simulationsergebnisse verdeutlichen zugleich, wie wichtig es beim Design der Abgabe ist, an die in der Zulassung festgesetzten

**Abb. 1: Modifizierter UFZ-Vorschlag für eine risikobasierte Abgabe auf Pflanzenschutzmittel**



sen bis 2030 halbiert werden. Mitgliedsländer sollen sich zukünftig an dieser Strategie orientieren und ihr politisches Handeln daran ausrichten. Um die Ziele der Farm-to-Fork-Strategie zu erreichen, braucht die Bundesregierung eine ambitionierte Reduktionsstrategie mit gesetzlichen Regelungen.

Die neue Bundesregierung hat das Thema Pestizide im Koalitionsvertrag aufgegriffen und die Vorschläge zeigen in die richtige Richtung: So wird z. B. das Pestizidverbot in Wasserschutzgebieten angegangen, ebenso wie das Verbot von Pestizidexporten, wenn diese in Europa verboten sind. Doch eine Pestizidabgabe scheint gegenwärtig nicht vorgesehen zu sein.

### **Ambitionierte Pestizidreduktionsstrategie gefordert**

Zivilgesellschaftliche Organisationen fordern ein Verbot der besonders gefährlichen Pestizide, die ein hohes Potenzial an akuten oder chronischen Gefahren für Gesundheit oder Umwelt haben, und langfristig einen

maximalen Aufwandmengen je Hektar und Jahr (Vegetationsperiode) anzuknüpfen, da diese in Anbetracht der unterschiedlichen Wirksamkeit der jeweiligen Wirkstoffe bis um das Tausendfache variieren. Eine Anknüpfung verhindert, dass Anwender auf niedrig dosierte Pflanzenschutzmittel mit hoch wirksamen Wirkstoffen ausweichen.

Die positiven Wirkungen einer solchen Abgabe lassen sich im Hinblick auf die Biodiversität weiter steigern, wenn für Herbizide und Insektizide (inklusive Akarizide) ein höherer Abgabesatz gilt als für Fungizide, Wachstums- und Keimregler und sonstige Pestizide (modifiziertes UFZ-Modell – siehe Abb. 1). Beide Wirkstoffgruppen haben direkt oder mittelbar einen hohen Einfluss auf wildlebende Pflanzen- und Tierarten und insbesondere auf Insekten und Vögel, von denen viele Arten natürliche Gegenspieler von Schädlingen sind. Da es zur Regulierung von unerwünschtem Pflanzenbewuchs und Schädlingsbefall eine Vielzahl vorbeugender und nicht-chemischer Methoden gibt, ist bei einer höheren Besteuerung von Herbiziden und Insektiziden auch eine größere Reduzierung bei diesen Wirkstoffgruppen zu erwarten.

Eine risikobasierte Abgabe auf Pflanzenschutzmittel sollte als Wertabgabe ausgestaltet werden, da dies eine automatische Anpassung an inflationäre Preisentwicklungen sowie eine Erhebung als Verkehrsteuer ermöglicht. Eine solche Steuer könnte durch den Bund eingeführt werden, wobei das Aufkommen den Ländern zustünde. Alternativ bietet sich auch – bei Schaffung eines Sonderfonds für nachhaltigen Pflanzenschutz – eine Erhebung als Finanzierungsabgabe des Bundes an. Das voraussichtliche Gesamtaufkommens variiert je nach Abga-

kompletten Ausstieg aus der Pestizidnutzung. Schon jetzt könnte ein Teil der eingesetzten Pestizide ohne nennenswerte Ertragseinbußen reduziert werden, wie beispielsweise eine Studie aus Frankreich zeigt.<sup>15</sup> Doch braucht es dafür finanzielle Anreize, flankiert durch unabhängige landwirtschaftliche Beratung und auch Verbote. Die neue Bundesregierung muss eine solche Strategie auf den Weg bringen und die Pestizidreduktion gesetzlich verankern. – Im Folgenden seien die zentralen Instrumente einer solchen Reduktionsstrategie genannt:

#### *1. Senkung des Verbrauchs und der Toxizität durch eine Pestizidabgabe*

Eine Pestizidabgabe könnte ein geeignetes Instrument sein, um den Pestizideinsatz zu senken. Mit ihr würden finanzielle Anreize für eine geringere Pestizidnutzung geschaffen. Eine an den Risiken der Pestizide ausgerichtete Abgabe kann dazu beitragen, dass die Anwender:innen den Einsatz von Pestiziden kritisch überprüfen oder zumindest auf weniger schädliche

benkonzept kurzfristig zwischen 0,7 bis 1,2 Milliarden Euro und langfristig zwischen 0,5 und 0,6 Milliarden Euro.

Die Lenkungswirkungen einer Abgabe lassen sich noch weiter verstärken, wenn die Einnahmen dazu genutzt werden, staatliche Beratungs- und Weiterbildungsangebote zum nachhaltigen Pflanzenschutz sowie die Förderung der Umstellung zum nicht-chemischen Pflanzenschutz auszubauen. Eine Abgabe auf Pflanzenschutzmittel könnte daher insgesamt einen entscheidenden Anstoß zu einer umfassenderen Agrarwende hin zu einer ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft geben, da ein vorbeugender bzw. nicht-chemischer Pflanzenschutz regelmäßig auch mit einer allgemeinen Verminderung der Bewirtschaftungsintensität einhergeht (z. B. geringere Düngung und vielfältigere Fruchtfolgen).

#### **Anmerkung**

- 1 S. Möckel, E. Gawel, M. Liess und L. Neumeister: Wirkung verschiedener Abgabekonzepte zur Reduktion des Pestizideinsatzes in Deutschland – eine Simulationsanalyse. März 2021. – Die Studie wurde im Auftrag der GLS Bank und der GLS Bank Stiftung erstellt und mit finanzieller Unterstützung zahlreicher Umweltorganisationen und Stiftungen durchgeführt ([www.gls.de/media/PDF/Presse/Studie\\_Pestizid-Abgabe\\_in\\_Deutschland\\_2021.pdf](http://www.gls.de/media/PDF/Presse/Studie_Pestizid-Abgabe_in_Deutschland_2021.pdf)).



**Dr. Stefan Möckel**

Wissenschaftlicher Referent am UFZ,  
Department Umwelt- und Planungsrecht,  
sowie Leiter der Studie.

[stefan.moeckel@ufz.de](mailto:stefan.moeckel@ufz.de)

Wirkstoffe umsteigen. Die Abgabe muss sich an den Risiken der Pestizide orientieren. Toxischere Pestizide müssten mit einer höheren Abgabe belegt werden als weniger toxische. Auswertungen aus Dänemark zeigen, dass durch eine solche Abgabe der Pestizideinsatz deutlich gesenkt werden kann, insbesondere der Einsatz besonders toxischer Pestizide (siehe Kasten).<sup>16</sup>

In dieser Form implementiert verringert die Pestizidabgabe nicht nur die Gesamtmenge an Pestiziden, sondern auch die Toxizität. Nach Einschätzung der Umweltverbände wäre eine Abgabe im Gegensatz zu einer Steuer empfehlenswert, da die Einnahmen auf die landwirtschaftlichen Betriebe umgelegt werden könnten, um den Mehraufwand zu entlohnen. Steuereinnahmen hingegen wären nicht zweckgebunden.

### 2. Verbot einzelner Stoffgruppen

Neben einer Pestizidabgabe müssen auch komplette Verbote für besonders schädliche Pestizide wie z. B. Stoffe aus der Gruppe der bienenschädlichen Neonicotinoide oder andere Breitbandinsektizide oder Totalherbizide durchgesetzt werden. Auf EU-Ebene muss Deutschland sich vor allem gegen die Wiedenzulassung von Glyphosat aussprechen, da ohne ein EU-weites Verbot das Verbot in Deutschland keinen Bestand hätte. Bereits 2019 hat ein Zusammenschluss der Herstellerunternehmen einen Antrag für die Wiedenzulassung eingereicht.<sup>17</sup> Am 15. Dezember 2022 werden die Europäischen Agrarminister:innen über die Zulassung abstimmen.

### 3. Neuausrichtung der Öko-Regelungen (Eco-Schemes) im Rahmen der GAP

Auch die Neuausrichtung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) kann und sollte zur Reduktion des Einsatzes von Pestiziden genutzt werden. Mit den Öko-Regelungen (Eco-Schemes)<sup>18</sup> sollen umweltverträgliche Maßnahmen in die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen integriert werden.<sup>19</sup> Eine davon ist der Verzicht auf die Anwendung von Pestiziden. Eine andere ist die mindestens viergliedrige Fruchtfolge, mit der sich Pestizide einsparen lassen würden, weil Schädlinge und Beikräuter sich weniger ausbreiten würden. Beide Maßnahmen haben also das Potenzial, zur Pestizidreduktion beizutragen. Damit diese Maßnahmen von den Betrieben auch genutzt werden, müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

### 4. Förderung des Ökolandbaus

Ein weiterer wichtiger Hebel zur Reduktion liegt in der Förderung des Ökolandbaus. Das Ziel, den ökologischen Landbau auf 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis 2030 auszuweiten, hat die Bundesregierung im Jahr 2002 erstmals formuliert.

Während Verbraucher:innen immer mehr zu Bioprodukten greifen, hinkt die Produktion in Deutschland hinterher. So kamen 2017/18 schätzungsweise 20 Prozent des Biogetreides, 36 Prozent der Biotrinkmilch und 28 Prozent des Bioschweinefleisches aus dem Ausland.<sup>20</sup> Mit einer stärkeren Förderung des Ökolandbaus könnten zusätzliche Pestizide eingespart werden.

### 5. Änderung der Zulassungsverfahren

Die Reduktion der Pestizide alleine reicht jedoch nicht aus, um die Biodiversität zu schützen. Bereits in der Zulassung der Pestizidprodukte muss der Schutz der Biodiversität einen höheren Stellenwert bekommen. Die Pestizidzulassung ist in Europa zweistufig: Pestizidwirkstoffe werden grundsätzlich EU-weit zugelassen. Pestizidprodukte, die diese Wirkstoffe enthalten, müssen in den Mitgliedstaaten genehmigt werden. Die zulassende Behörde ist in Deutschland dem Landwirtschaftsministerium unterstellt. Damit Mensch und Umwelt zukünftig besser vor negativen Auswirkungen von Pestiziden geschützt werden, sollte die Federführung für die Zulassung von Pestizidprodukten zukünftig in der Hoheit des Bundesumweltministeriums liegen.

### 6. Exportstopp von Pestiziden, die in der EU nicht zugelassen sind

Nicht nur die Biodiversität in Deutschland muss geschützt werden. In der EU verbotene Pestizide dürfen nicht länger Umwelt und Gesundheit in anderen

## Folgerungen & Forderungen

- Die Bundesregierung muss eine ambitionierte Reduktionsstrategie mit gesetzlichen Regelungen auf den Weg bringen, um die Ziele der Farm-to-Fork-Strategie zu erreichen.
- Die Bundesregierung muss eine Pestizidabgabe einführen, um den Einsatz von Pestiziden in Deutschland zu senken.
- Mit einer stärkeren Förderung des Ökolandbaus könnten zusätzliche Pestizide eingespart werden.
- Die Bundesregierung ist gefordert, die Öko-Regelungen der GAP am Ziel der Pestizidreduktion auszurichten und ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.
- Die EU-weite Zulassung des Totalherbizids Glyphosat endet am 15. Dezember 2022. Die Bundesregierung muss gegen die Wiedenzulassung stimmen, damit das nationale Verbot in Kraft treten kann.
- Die nächste Bundesregierung muss den Export von Pestizidwirkstoffen verbieten, die in der EU keine Zulassung haben.

Ländern gefährden. Daher fordert die Zivilgesellschaft ein Exportverbot wie es Frankreich gerichtlich durchgesetzt hat. Auch pestizidexportierende Unternehmen müssen unternehmerische Sorgfaltspflichten einhalten.

Mit diesen und weiteren Instrumente könnte es der Bundesregierung gelingen, eine Umkehr beim Pestizideinsatz in der Landwirtschaft einzuleiten und möglichst pestizidfreie nachhaltige Anbauverfahren zu unterstützen. Die Maßnahmen müssen eingebettet sein in eine Gesamtstrategie zur Transformation der Landwirtschaft zu agrarökologischen Landnutzungsformen.

### Anmerkungen

- 1 C. Hoinkes: Pestizide: Gift auf dem Acker und im Fleisch. In: Heinrich Böll Stiftung, BUND, Le Monde diplomatique (Hrsg.): Fleischatlas 2021. Berlin 2021 ([www.boell.de/de/2021/01/06/pestizide-gift-auf-dem-acker-und-im-fleisch](http://www.boell.de/de/2021/01/06/pestizide-gift-auf-dem-acker-und-im-fleisch)).
- 2 M. Brandt: Pflanzenschutz ist ein Milliarden-Geschäft. Statista vom 1. Oktober 2019 (<https://de.statista.com/infografik/5108/weltweiter-umsatz-mit-pflanzenschutzmitteln/>).
- 3 »NGOs drängen darauf den Export giftiger Pestizide in Drittländer einzustellen.« Meldung des EU-Umweltbüros vom 20. November 2020 ([www.eu-umweltbuero.at/inhalt/die-eu-draengt-darauf-den-export-giftiger-pestizide-in-dritllaender-einzustellen](http://www.eu-umweltbuero.at/inhalt/die-eu-draengt-darauf-den-export-giftiger-pestizide-in-dritllaender-einzustellen)).
- 4 Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz et al. (Bündnis 90/Die Grünen) und Eva-Maria Schreiber et al. (Die Linke): Gefährliche Pestizidexporte stoppen – Internationale Abkommen zum Schutz von Pestizidfolgen stärken. 4. November 2020 (BT-Drucksache 19/23988) (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/239/1923988.pdf>).
- 5 »Verbotene Pestizide: EU exportiert über 80.000 Tonnen, ein Drittel davon stammt von Syngenta.« Meldung von Public Eye (Erklärung von Bern) vom 10. September 2020 ([www.publiceye.ch/de/mediencorner/medienmitteilungen/detail/verbotene-pestizide-eu-exportiert-ueber-80000-tonnen-ein-drittel-davon-stammt-von-syngenta](http://www.publiceye.ch/de/mediencorner/medienmitteilungen/detail/verbotene-pestizide-eu-exportiert-ueber-80000-tonnen-ein-drittel-davon-stammt-von-syngenta)).
- 6 »Frankreich: Erfolg gegen Pestizidexporte. Wegweisendes Urteil des höchste Gerichts.« Meldung Radio Dreyeckland vom 10. Februar 2020 (<https://rdl.de/beitrag/frankreich-erfolg-gegen-pestizid-exporte-wegweisendes-urteil-des-h-chsten-gerichts>).
- 7 »Deutschland braucht eine Pestizid-Abgabe.« Ein Standpunkt des UFZ-Umweltökonom Prof. Dr. Erik Gawel. Meldung des UFZ vom 10. Juni 2020 ([www.ufz.de/index.php?de=47311](http://www.ufz.de/index.php?de=47311)).
- 8 »EuGH: Teilverbot für Neonicotinoide bestätigt.« Meldung des Deutschen Bienenjournals vom 10. Mai 2021 ([www.bienenjournal.de/news/teilverbot-neonicotinoide/](http://www.bienenjournal.de/news/teilverbot-neonicotinoide/)).
- 9 Ebd.
- 10 Ebd.
- 11 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL): Absatz an Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der Meldungen gemäß § 64 Pflanzenschutzgesetz für das Jahr 2019. Braunschweig 2020 ([www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04\\_Pflanzenschutzmittel/meld\\_par\\_64\\_2019.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/meld_par_64_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=5)). – Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL): Absatz an Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der Meldungen gemäß § 64 Pflanzenschutzgesetz für das Jahr 2012. Braunschweig 2013 ([www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04\\_Pflanzenschutzmittel/meld\\_par\\_19\\_2012.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/meld_par_19_2012.pdf?__blob=publicationFile&v=4)).

- 12 Umweltbundesamt. Absatz von Pflanzenschutzmitteln (10. Juni 2021) ([www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/pflanzenschutzmittelverwendung-in-der#absatz-von-pflanzenschutzmitteln](http://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/pflanzenschutzmittelverwendung-in-der#absatz-von-pflanzenschutzmitteln)).
- 13 BVL (2020) (siehe Anm. 11).
- 14 Bundesregierung: Weniger Pflanzenschutzmittel einsetzen (9. September 2021) ([www.bundesregierung.de/breg-de/suche/insekten-schuetzen-1852558](http://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/insekten-schuetzen-1852558)).
- 15 M. Lechenet et al.: Reducing pesticide use while preserving crop productivity and profitability on arable farms. In: Nature Plants 3/17008 (2017) ([www.nature.com/articles/nplants20178](http://www.nature.com/articles/nplants20178)).
- 16 S. Möckel et al: Wirkung verschiedener Abgabekonzepte zur Reduktion des Pestizideinsatzes in Deutschland – eine Simulationsanalyse. März 2021 ([https://www.gls.de/media/PDF/Presse/Studie\\_Pestizid-Abgabe\\_in\\_Deutschland\\_2021.pdf](https://www.gls.de/media/PDF/Presse/Studie_Pestizid-Abgabe_in_Deutschland_2021.pdf)).
- 17 Glyphosate Renewal Group: Antrag auf Wiederzulassung ([www.glyphosate.eu/de/der-transparenz-verpflichtet/antrag-auf-wiederzulassung/](http://www.glyphosate.eu/de/der-transparenz-verpflichtet/antrag-auf-wiederzulassung/)).
- 18 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Die neue gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 – Fragen und Antworten ([www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-gap-system-wechsel/FAQList.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-gap-system-wechsel/FAQList.html)).
- 19 Ebd.
- 20 Zukunftsstrategie ökologischer Landbau. In: oekolandbau.de (14. Februar 2020) ([www.oekolandbau.de/landwirtschaft/bio-markt/massnahmen-des-bundesministeriums/zukunftsstrategie-oekologischer-landbau/](http://www.oekolandbau.de/landwirtschaft/bio-markt/massnahmen-des-bundesministeriums/zukunftsstrategie-oekologischer-landbau/)).

### Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Harald Ebner: Mit Sicherheit gefährlich. Über Mängel bei der Pestizidzulassung und die Notwendigkeit der Regulierung des Zulassungsverfahrens. In: Der kritische Agrarbericht 2021, S. 53–60.
- ▶ Sarah Schneider: Gefährliche Pestizide – ein globales Geschäft mit Doppelstandards. In: Der kritische Agrarbericht 2021, S. 56 f.
- ▶ Heike Moldenhauer und Peter Clausing: Eine unheilige Allianz. Was Behörden und Monsanto alles tun, um Glyphosat durchs Wiederzulassungsverfahren zu bringen. In: Der kritische Agrarbericht 2018, S. 202–207.
- ▶ Andrea Beste: Vergiftet. Pestizide in Boden und Wasser – das Beispiel Glyphosat. In: Der kritische Agrarbericht 2017, S. 204–208.
- ▶ Heike Moldenhauer und Peter Clausing: »Wahrscheinlich krebserregend«. Kritik am aktuellen Wiederzulassungsverfahren für Glyphosat – Forderungen an die Bundesregierung. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 64–73.



**Katrin Wenz**

ist Diplompolitologin und hat ländliche Entwicklung studiert. Seit 2014 wissenschaftliche Mitarbeiterin für Agrarpolitik beim BUND.

[katrin.wenz@bund.net](mailto:katrin.wenz@bund.net)



**Corinna Hölzel**

ist Diplompösiologin und Hobbyimkerin. Seit 2015 beim BUND für die Projekte zu pestizidfreien und insektenfreundlichen Kommunen und Kleingärten zuständig.

[corinna.hoelzel@bund.net](mailto:corinna.hoelzel@bund.net)